

- 3-fach
- Schüler/in
- Betrieb
- Schule

(Eingangsvermerk der Schule)



Praktikantenvertrag für Fachoberschüler/innen der Fachrichtung Gesundheit

Zwischen dem Praktikumsbetrieb:

(bitte in Blockschrift ausfüllen!)

Name des Betriebes: _____

Ansprechpartner/in: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Stempel

und der Praktikantin/dem Praktikanten:

Name: _____

Vorname: _____

geb. am: _____

Geburtsort: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Erziehungsberechtigte/r: _____

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in der Fachrichtung Gesundheit geschlossen:

§ 1 Dauer der Ausbildung / Ausbildungszeit / Urlaub

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im **Schuljahr 2024/2025** im o.g. Praktikumsbetrieb. **Die Ausbildung dauert vom 1. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien (27. Juni 2025).**

Die fachpraktische Ausbildung im Praktikumsbetrieb findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen Bestimmungen und ist schichtdienstorientiert.

Praktikumstage im Betrieb: Mittwoch, Donnerstag und Freitag

Erster Praktikumstag: Donnerstag, 01. August 2024, erster Schultag: Montag, 26. August 2024.

§ 2 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen von beiden Vertragsparteien aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und ist der Schule mitzuteilen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden,

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist,
2. von der Fachoberschülerin/vom Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 3 Pflichten des Praktikumsbetriebes

1. Der Praktikumsbetrieb meldet die Praktikantin/den Praktikanten bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft an.
2. Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung des Praktikanten/der Praktikantin nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieser Praktikumsvereinbarung ist. Er erklärt sich bereit, der Fachoberschülerin/ dem Fachoberschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.
3. Der Betrieb nennt eine geeignete Praktikumsanleiterin bzw. einen geeigneten Praktikumsanleiter, die/der die Ausbildung überwacht und der/dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind.
4. Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrer/innen im Betrieb vereinbart werden.
5. Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt eine Beurteilung, die nicht nur über die fachliche Qualifikation, sondern auch über die Präsenz und Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft der Praktikantin/des Praktikanten Auskunft gibt.
Die Bescheinigung und das Zeugnis sind der Schule am Ende der drittletzten Woche vor den Sommerferien vorzulegen – im **Schuljahr 2024/2025 am Freitag, dem 20. Juni 2025**

§ 4 Pflichten der Fachoberschülerin / des Fachoberschülers

1. Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss der Praktikant/die Praktikantin gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes eine gesundheitliche Bescheinigung (Untersuchungsbogen) vorlegen.
2. Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
3. Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.
4. Der Praktikant/die Praktikantin fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

§ 5 Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung).

Der Praktikant/die Praktikantin unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Ort, Datum und Unterschrift der **Schülerin** / des **Schülers**

Ort, Datum und Unterschrift d. **Erziehungsberechtigten**

Datum, Unterschrift und Stempel des **Betriebes**

Kenntnisnahme durch die Schule:

Datum, Unterschrift und Stempel der **Schule**

Informationen zum Praktikum FOS Gesundheit

Ansprechpartner für Fachoberschülerinnen, Fachoberschüler, Eltern und Praktikumsbetriebe
Zuständig für die Verwaltung des Praktikums an den Beruflichen Schulen in Witzzenhausen sind vor allem die jeweiligen Klassenlehrer/innen und ggf. der jeweilige Leiter der Fachoberschule.

Anforderungen und Inhalte

Gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen in der jeweils gültigen Fassung, muss die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler (im Folgenden Praktikantin/Praktikant) in dem 1. Ausbildungsabschnitt ein von der Fachoberschule gelenktes Praktikum im Gesundheitswesen absolvieren. Die Praxiseinrichtung soll Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die dem gewählten Schwerpunkt der Praktikantin/des Praktikanten entsprechen.

Für das Praktikum können Sie folgende Einrichtungen oder Betriebe wählen:

Zum Beispiel: Krankenhaus, Senioreneinrichtung, Behinderteneinrichtung, Reha-Klinik (Pflege und/oder Therapie), Physio-, Ergo, Logopädie, Podologie, ambulante Reha-Zentren, Arzt- und Psychologenpraxen, Fitness- und Sportstudios, Rettungsdienste, Krankentransportunternehmen, Labore, Apotheken, Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamt, Krankenkassen.

Grundsätzlich suchen Sie sich selbständig einen geeigneten Betrieb. Sie können in dem von Ihnen gewünschten gesundheitsbezogenen Berufsfeld arbeiten.

Sollten Sie sich für eine Pflegeeinrichtung (Pflege im Krankenhaus, Senioreneinrichtung, Behinderteneinrichtung, Reha-Klinik) interessieren, können Sie geeignete Einrichtungen der Anlage entnehmen. Vor der Wahl einer Pflegeeinrichtung empfehlen wir ein Beratungsgespräch mit Frau Reil (t.reil@bs-witzenhausen.de).

Die Praktikantin/der Praktikant soll während des Praktikums Einblicke in unterschiedliche Bereiche und Hauptfunktionen der Praxiseinrichtung bekommen, sich einen Überblick über die fachrichtungsspezifischen Zusammenhänge erarbeiten, bei typischen Arbeitsabläufen mitarbeiten sowie vielfältige Arbeitsmethoden kennen lernen und erproben. Der Nachweis eines erfolgreich abgeleisteten Praktikums ist für die Zulassung zum 2. Ausbildungsabschnitt und die Teilnahme an der Abschlussprüfung der FOS erforderlich.

Organisation und Dauer

Die Praktikantin/der Praktikant erhält die fachpraktische Ausbildung aufgrund einer zwischen Schüler/in, Erziehungsberechtigten und Praxiseinrichtung getroffenen schriftlichen Vereinbarung (Praktikumsvertrag). Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt uneingeschränkt der innerbetrieblichen Ordnung. Die Praktikumszeit beginnt am 01. Aug. d. J. und endet am Freitag der vorletzten Woche vor den Sommerferien. Die fachpraktische Ausbildung im Praktikumsbetrieb findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Beispiel:

Tarifvertraglich festgelegter Urlaub: 30 Tage

Bei einer 6-Tage-Woche und 3 Praxistage (= 1/2) im Betrieb ergeben sich 15 Urlaubstage (1/2 von 30).

Versicherungsrechtliche Beurteilung

Die Praktikantin/der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII unfallversichert. Sie/er unterliegt nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung). Die Haftpflichtversicherung deckt nicht Schäden an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen, die von der Praktikantin/dem Praktikanten im Betrieb verursacht werden.

Praktikumsnachweise

Die Praktikantin / der Praktikant ist auf dem Dienstplan des Praktikumsbetriebes zu führen.

Tägliche Arbeitszeit

Sofern dies die betriebsspezifischen, tarifvertraglichen sowie gesetzlichen Regelungen zulassen, sollte die tägliche Arbeitszeit nicht mehr als 8 Stunden betragen.

Praktikumsvergütung

Die Praktikantin/der Praktikant hat grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Praktikumsvergütung, es sei denn, dass der Praktikumsbetrieb eine Vergütung mit dem Praktikanten/der Praktikantin vereinbart.

Anlage: Pflegeeinrichtungen, die unsere Schüler in der Vergangenheit gewählt haben

Wehretal/ Reichensachsen

| | |
|---------------------------------------|--|
| Pbl. Johanna Wäthler 05651-2285006 | Forstgartenstift Wehretal Hoyngasse 7 37287 Reichensachsen Wehretal |
|---------------------------------------|--|

Sontra

| | |
|-----------------------------------|---|
| Fr. Irina Hammer 05653-9177-00 | AWO Sontra Wickmarowiese 3 36205 Sontra |
|-----------------------------------|---|

Hann.- Münden

| | |
|--|---|
| Hr. Uwe Döhling 05541-703-3 Zentrale - 882 | Alten- und Pflegeheim Herzogin Elisabeth- Stift e.V. Am Plan 5-7 34346 Hamm.- Münden |
| Hr. Michael Grünewald 05541-9994-20 | Haus Tillyschanze Tillyschanzenweg 4 34346 Hamm.- Münden |

Großalmerode + HeLi

| | |
|--|---|
| PdL Frau Hippert 05604-933 230 | Azurit Seniorenzentrum Großalmerode Kasseler Straße 68 37247 Großalmerode |
| PdL Fr. Bauer 05605-808-114 | Senioren- und Therapiezentrum Helisa Fröbelstr. 6 34298 Helisa |
| Frau Frese 05602-91880 140 | Haus Kammerberg Henderstrasse 1 37235 Hess.- Lichtenau |
| Beate Basler Bärbel Schwarz 05602-917780 | Altenzentrum der AWO Günsteröder Strasse 11 37235 Hess.- Lichtenau |

BSA

| | |
|---|---|
| Frau Schenkau Vertr.: Sr. Beate Zindel 05652-55-880 | Klinik Hoher Meißner Hardtstraße 36 37242 Bad Sooden-Allendorf Reha für Orthopädie und Muskelkrankungen |
| PdL: Ursula Bernhardt 036087-96 000 | Seniorenheim Am Hanstein Kreisstr. 2-4 37318 Wahlhausen |

Eschwege

| | |
|------------------------------------|--|
| PdL: Fr. Montag 05651-7452-789 | DieCom Altenhilfe GmbH Am Brückentor 4 37269 Eschwege |
| 05651 7441-111 | DieCom Hospital St. Elisabeth Carl-Adolf-Eckhardt-Strasse 6 37269 Eschwege |
| PdL: Fr. Hussmann 05651-308-922 | Seniorenzentrum der AWO Döhlestr. 11 37269 Eschwege |
| PdL Fr. Goldmann Sr. Christine | Seniorenheim Linderhof Fried.- Wilhelm Strasse 26 37269 Eschwege |

Kliniken

| | |
|---|--|
| Fr. Schwarz 05542-504 810 Fr. Walbraun- Herwig 05651-82-1112 | Gesundheitszentrum Witzenhausen Scheinstraße 18-24 37213 Witz und Krankenhaus Elsa-Brandström- Straße 1 37269 Eschwege |
| Fr. Heike Schmidt 05602-83-1213 | Orthopädische Klinik Reha- Zentrum Lichtenau Am Mühlberg 7 37235 Lichtenau |
| Hr. Feldt 05541-996696 | Klinium GmbH Vogelsang 105 34346 Ha. Münden |
| 0561-72010 Mit PdL verbinden lassen | Elisabethkrankenhaus Am Weinberg 10 34117 Kassel- Mitte |

**Moderne und z.T. kürzlich neu
erbaute Seniorenheime**

Witzenhausen

| | |
|---------------------------------|--|
| Fr. Decker PdL 05542-3038712 | Altenzentrum der AWO Jochim- Taape- Weg 2 37213 Witzenhausen |
| Fr. Gries 05542-50794-122 | DRK Seniorenzentrum Wickfeldstrasse 13 37213 Witzenhausen |